Volker Schebesta MdL im September 2014

**Gedanken zur Bildungspolitik nach 2016**

Bildungspolitik ist eines der wichtigsten Politikfelder auf Landesebene. Es gab Landesregierungen – so entsprechende Wahlanalysen –, die Wahlen verloren haben, weil die Unzufriedenheit mit ihr gerade in diesem Politikfeld groß war. Die Bewertung der Bildungspolitik der derzeitigen baden-württembergischen Landesregierung in der Öffentlichkeit ist eine Ohrfeige für Grün-Rot. Schon unmittelbar nach dem Regierungswechsel übten die Lehrerinnen und Lehrern sowie deren Verbänden harsche Kritik an den getroffenen Entscheidungen. Die Eltern beklagen die Unterrichtsversorgung und die Unruhe in den Schulen. Auch ein Ministerwechsel hat daran nichts geändert.

Von der CDU wollen die Menschen wissen, was wir 2016 bei einer Regierungsübernahme in der Bildungspolitik vorhaben. In vielen Veranstaltungen und Gesprächen der vergangenen Monate sind mir Bewertungen der Situation in den Schulen und Erwartungen genannt worden. Im Vorfeld der anstehenden Entscheidungen in der CDU habe ich in den folgenden Ausführungen meine Schlüsse daraus festgehalten und will darüber gerne diskutieren. Dabei sollen sowohl einige grundsätzliche Punkte sowie mögliche Antworten auf Fragen an die CDU dargestellt werden.

**I. Grundsätzliches**

**1. Unser Anspruch: Qualität!**

Entscheidenden Einfluss auf die Zukunftschancen der Schülerinnen und Schüler haben die Inhalte, die sie in der Schule lernen. Hier werden Weichen gestellt, ob sie genug Rüstzeug mit auf den Weg bekommen, um ihr Leben gut zu gestalten und im Berufsleben Perspektiven zu haben. Darüber hinaus ist der Bildungsstand maßgebliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Zukunft unserer Wirtschaft.

Deshalb ist unser Anspruch an die Arbeit in unseren Schulen eine hohe Qualität. Wir wollen, dass die Hochschulreife in Baden-Württemberg weiterhin bundesweit mit die besten Voraussetzungen für den Start in ein Studium gewährt. Eine Zunahme der Zahl der Abiturienten – ob als erwünschte oder tatsächliche Entwicklung – darf nicht eine gezielte Absenkung des Niveaus begründen. Im Hinblick auf die veränderte Schülerschaft gilt Entsprechendes für die mittleren Bildungsabschlüsse an den Schulen, die auf diese Abschlüsse vorbereiten.

Dies ist unsere Messlatte zum Beispiel für die Bewertung der Arbeit an den neuen Bildungsplänen. Terminplanung und fachliche wie öffentliche Diskussion sind keine idealen Voraussetzungen für deren erfolgreiche Überarbeitung. Aber auch in der Diskussion um bundesweite Standards müssen wir auf das Niveau der Abschlüsse achten. Es war richtig, dass die CDU-geführte Landesregierung mit den Bundesländern, die an ihren Schulen einen höheren Bildungsstand als andere erreichen, gemeinsame Abituraufgaben vorbereiten wollte. Grün-Rot hat diesen Weg nicht weiter verfolgt, sondern auf ein Zentralabitur aller 16 Bundesländer gesetzt. Die Gefahr ist groß, dass dabei ein Kompromiss auf mittlerem Niveau herauskommt und wir damit in Baden-Württemberg Abstriche von unserem höheren Standard der Hochschulreife machen müssen.

 **2. Auf die Lehrerinnen und Lehrer und ihren Unterricht kommt es an!**

Nach der Veröffentlichung der ersten PISA-Daten zu Beginn des letzten Jahrzehnts waren Öffentlichkeit und Bildungspolitik in Deutschland schockiert. Die Einsicht in die Notwendigkeit, es in Zukunft im Interesse unserer Kinder besser zu machen, war da. Allerdings gab es anhaltende politische Diskussionen über die Frage, wie Qualität an unseren Schulen sichergestellt werden kann.

Immer wieder haben die Anhänger eines integrativen Schulsystems die Zahlen und den Vergleich mit anderen Staaten als Beleg dafür genommen, dass die Antwort auf die Befunde in Deutschland eine Änderung des Schulsystems in Baden-Württemberg sein muss. Die Aussage von Bildungswissenschaftlern mit bestem Ruf, dass es auf das Schulsystem nicht – zumindest nicht entscheidend – ankomme, nutzten nichts. Die öffentliche Diskussion bestimmte mehr die Auseinandersetzung über das Schulsystem als Unterrichtsqualität, Sprachförderung oder Lehrerbildung. Darauf kommt es aber wirklich an.

Der Blick auf die Lehrerinnen und Lehrer als zentraler Faktor für Bildungserfolg rückte nicht in den Vordergrund. Wir müssen aber die Lehrkräfte bei ihrer Arbeit stärken. Denn die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern im Unterricht Lerninhalte nahe zu bringen, ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten nicht einfacher geworden. Beispielsweise die Veränderungen im sozialen Umfeld der Kinder führen zu schwierigerem Arbeiten.

Deshalb sollten wir alles daran setzen, dass Lehrerinnen und Lehrer nicht immer stärker auch durch politische Entscheidungen von ihrer wesentlichen Aufgabe, sich im Unterricht um die Schülerinnen und Schüler zu kümmern, abgehalten werden.

 **3. Es gibt nicht nur einen Weg – alle profitieren von Vielfalt!**

Am baden-württembergischen Schulsystem ist immer die Vielfalt der Bildungswege gelobt worden. Bei uns erreichen 50 % der Schülerinnen und Schüler eines Altersjahrgangs eine Hochschulzugangsberechtigung. Davon wiederrum 50 % erwerben einen solchen Abschluss nicht auf den allgemein bildenden Gymnasien. Dies war und ist nur möglich, weil wir berufliche Gymnasien in der Fläche haben, die vielen den Bildungsweg von Realschulen zum Abitur ermöglichen. Genauso wird der mittlere Bildungsabschluss bei weitem nicht nur auf der Realschule erworben, sondern zu einem großen Teil über die berufliche Ausbildung und die beruflichen Schulen.

In Baden-Württemberg gelang es uns auch jahrelang, die niedrigste Quote der Schulabgänger zu haben, die die Schule ohne Abschluss verließen – von der Vielfalt haben alle profitiert!

Deshalb war das zu Beginn dieser Legislaturperiode in grün-roten Kreisen formulierte Ziel falsch, alle Haupt- und Werkrealschulen, Realschulen und Gymnasien zu Gemeinschaftsschulen machen zu wollen. Wenn später angekündigt wurde, das Gymnasium in dieser Legislaturperiode nicht anzutasten, hat dies die Regierungskoalition nur mit dem Argument getan, dass es nicht durchsetzbar sei, diese Schulart abzuschaffen. Wir stehen aber aus Überzeugung zum allgemein bildenden Gymnasium!

Die Enquetekommission „Fit fürs Leben in der Wissensgesellschaft – Berufliche Schulen, Aus- und Weiterbildung“ der letzten Legislaturperiode des Landtags sollte auf das ausgeprägte berufliche Bildungswesen in Baden-Württemberg ein besonderes Augenmerk ermöglichen und die Stärkung der beruflichen Schulen erreichen. Durch viele Maßnahmen im Bereich der allgemeinbildenden Schulen und die Diskussionen darum sind die beruflichen Schulen wieder in der öffentlichen Wahrnehmung und der Anerkennung durch die Bildungspolitik zurückgefallen. Dies wollen wir wieder ändern und damit weiter von Vielfalt in unserer Schullandschaft profitieren!

**II. Mögliche Antworten auf Fragen an die CDU für die Zeit nach 2016**

**1. „Wie geht es mit den bestehenden Gemeinschaftsschulen weiter?“**

Grün-Rot hat mit den Gemeinschaftsschulen eine Schulart eingeführt, in der Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichem Leistungsstand in einer Lerngruppe zusammengefasst sind. Neben dieser grundsätzlichen Idee sind weitere Neuerungen in dieser Schulart eingeführt worden.

**a) Keine gymnasiale Oberstufe an Gemeinschaftsschulen**

An den Gemeinschaftsschulen will Grün-Rot nach Klassenstufe 10 bei ausreichender Schülerzahl auch gymnasiale Oberstufen anbieten. Allerdings ist die Übergangsquote von Schülerinnen und Schülern, die eine Gymnasialempfehlung haben, auf die Gemeinschaftsschule gering – dies gilt landesweit, von Standort zu Standort gibt es Unterschiede. Und die erforderliche Schülerzahl für die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an einer Gemeinschaftsschule ist relativ hoch. Deshalb ist schon fraglich, an wie vielen Schulen unter diesen Voraussetzungen eine solche Einrichtung überhaupt möglich wäre.

Wir haben aber ein großes Angebot an allgemein bildenden und beruflichen Gymnasien in der Fläche. Für die allgemein bildenden Gymnasien rechnet das Statistische Landesamt vom Schuljahr 2013/14 bis zum Schuljahr 2020/21 mit einem Rückgang der Schülerzahlen um 9 Prozent. Weitere Standorte mit gymnasialen Oberstufen sind vor diesem Hintergrund nicht erforderlich. Die Schülerinnen und Schüler der Gemeinschaftsschulen können nach der 10. Klasse auf die Oberstufen der bestehenden Gymnasien wechseln. Deshalb sollte auf die Einrichtung von gymnasialen Oberstufen an den Gemeinschaftsschulen verzichtet werden.

**b) Mehr Freiheit für die Schulen bei einzelnen Vorgaben**

Es ist ein Ziel in der Bildungspolitik, den Schulen mehr Freiheit für ihre Arbeit einzuräumen. Dies will die grün-rote Landesregierung auch mit der Gemeinschaftsschule verfolgen. Allerdings gibt es beim Konzept der Schulart Vorgaben, von denen die Schulen nicht abweichen dürfen.

Die Lehrerinnen und Lehrer müssen nicht nur die Herausforderung des Unterrichts in den heterogen zusammengesetzten Lerngruppen bewältigen, sondern müssen auch Inklusion umsetzen, müssen alle Schülerinnen und Schüler in die nächste Klassenstufe versetzen und dürfen Noten in den Schuljahreszeugnissen nur auf Anforderung der Eltern geben. Wenn eine Schule und ihr Schulträger die Schulart ohne Ganztagsschule in der verbindlichen Form einführen will, ist dies ebenfalls nicht möglich.

Die Schulen sollten hier mehr Freiheiten erhalten und diese Teile des Konzepts umsetzen können, aber nicht müssen. Inklusion sollte an Gemeinschaftsschulen so gewährleistet werden, wie es auch für die anderen Schularten gilt.

**c) Äußere Leistungsdifferenzierung**

Zentrale Frage für die Zukunft der Gemeinschaftsschulen ist aber, wie es mit der Differenzierung nach dem Bildungsstand der Kinder weitergehen soll. Das Konzept von Grün-Rot für die Schulart sieht vor, dass eine äußere Leistungsdifferenzierung nicht erfolgen darf. So sind etwa auch Förderstunden in den Hauptfächern, in denen jeweils die schwächeren und die stärkeren Schülerinnen und Schüler zusammengefasst und so gezielt unterrichtet werden, nicht möglich. Allein die Differenzierung innerhalb der heterogen zusammengesetzten Lerngruppen ist zulässig. Schon in der Expertise von Professor Thorsten Bohl, die die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Baden-Württemberg initiiert hat, wurde bemerkt, dass bei einem Vergleich von integrierten Schularten in Deutschland „Baden-Württemberg das einzige Bundesland ist, in dem eine Differenzierung nach Leistungsgruppen oder gar nach Bildungsgängen definitiv ausgeschlossen ist“. Wenn die CDU den Gemeinschaftsschulen wieder eine solche Differenzierung durchgängig vorschreiben würde, wäre sie völlig andere Schulen.

Bei der Entscheidung darüber ist aus meiner Sicht zu berücksichtigen, dass wir auch an den über 200 Gemeinschaftsschulen, die es schon zum Schuljahr 2014/15 in Baden-Württemberg geben wird, die Lehrerinnen und Lehrer nicht unnötig von der Konzentration auf den Unterricht abhalten sollten. Das nächste Konzept für Veränderungen in der Schulorganisation würde wieder viel Zeit und Mühe kosten.

Außerdem mussten die Lehrerkollegien an den Werkrealschulen erfahren, dass die Schulart von grün-roten Politikern nach der Landtagswahl 2011 für gescheitert erklärt wurde. Damit wurde die Arbeit an den Schulen für die Umsetzung dieses Konzepts mit Füßen getreten. Wir sollten mit der Arbeit an den Gemeinschaftsschulen im Falle eines Wahlsieges 2016 nicht genauso umgehen.

Und wir sollten uns daran erinnern, was wir in den Jahren unserer Regierungsverantwortung zurecht auf die Forderungen nach einer anderen Schulstruktur entgegnet haben. Wir haben gerade in den Diskussionen über die PISA-Ergebnisse Aussagen von Wissenschaftlern zitiert, dass es nicht entscheidend auf die Schulstruktur ankomme. Dies muss dann heute auch bei der Diskussion über die Zukunft einer Schulart gelten, die nicht von der CDU eingeführt worden ist.

Eine CDU-geführte Landesregierung sollte deshalb aus meiner Sicht nach 2016 nicht von den Gemeinschaftsschulen verlangen, dass sie ihr Konzept grundlegend ändern. Eine Differenzierung in Lerngruppen je nach angestrebten Bildungsziel ist nicht zwingend erforderlich. Allerdings darf es auch nicht dabei bleiben, dass eine äußere Differenzierung überhaupt nicht stattfinden darf.

Der Städtetag hat im Frühjahr im Rahmen der Anhörung zur Änderung des Schulgesetzes für die regionale Schulentwicklung die Forderung gestellt, das starre Konzept der Gemeinschaftsschule zu öffnen. Ab Klasse 7 solle auch Unterricht in leistungshomogenen Gruppen erteilt werden können. Bei Grün-Rot verhallte dieser Wunsch ungehört. An den Schulen, die 2012/13 mit der Klasse 5 als Gemeinschaftsschule begonnen haben, erreichen die ersten Schülerinnen und Schüler schon im kommenden Schuljahr die Klasse 7.

Die Gemeinschaftsschulen sollten deshalb von uns die Freiheit bekommen, selbst zu entscheiden, ob und wie sie die Stärkeren und die Schwächeren zusammenfassen – ab einer bestimmten Klassenstufe, in den Haupt- oder auch den Nebenfächern und in der vollen Stundenzahl dieser Fächer oder nur in einzelnen Stunden. Damit hätten die Schulen flexiblere Rahmenbedingungen, um das Konzept der Gemeinschaftsschulen bis Klasse 10 umsetzen zu können.

 **2. „Wie sollen die Realschulen mit der veränderten Schülerschaft umgehen?“**

Neben der Einführung der Gemeinschaftsschule hat die Abschaffung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung die Schullandschaft radikal verändert. Eine massive Verschärfung der Veränderung von Schülerzahlen in den einzelnen Schularten ist die Folge.

In Baden-Württemberg ging die Schülerzahl an den öffentlichen und privaten allgemein bildenden Schulen bis zum vergangenen Schuljahr von einem Höchststand im Schuljahr 2003/04 um 13 % zurück. Bis zum Schuljahr 2020/21 rechnet das Statistische Landesamt mit einem weiteren Rückgang um 5,4 %. An den Haupt- und Werkrealschulen ist von 2003/04 bis 2013/14 ein Minus von 40 % zu verzeichnen, bis 2020/21 soll es noch einmal um 60 % auf dann 48.000 Schülerinnen und Schüler nach unten gehen. Demgegenüber rechnet das Statistische Landesamt an den Gemeinschaftsschulen bis 20/21 mit 120.000 Schülerinnen und Schülern.

Im Konzept „Leistungsstarke Schulen für unsere Kinder in Baden-Württemberg“ hat die CDU-Landtagsfraktion bereits Ende 2013 „Varianten“ für die Schulorganisation beschrieben. Dazu gehören Verbundschulen, regionale Verbundschulen und differenzierte Realschulen. Damit sind Optionen für Schulen und Schulträger gerade im Bereich der Haupt- und Werkrealschulen beschrieben.

Wir haben bei der Beratung im vergangenen Jahr entschieden, in dem Konzept nicht die Wiedereinführung der Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung zu fordern. Wir wollen auf jeden Fall, dass endlich angemessen auf die Konsequenzen der Abschaffung der Verbindlichkeit reagiert wird. Noch heute wird nur darüber diskutiert, wie die Gymnasien und die Realschulen mit der veränderten Schülerschaft umgehen sollen, Maßnahmen hat die Landesregierung bisher nicht ergriffen. Im kommenden Schuljahr sind die ersten Jahrgänge, die ohne die Verbindlichkeit der Grundschulempfehlung auf die weiterführenden Schulen gewechselt haben, in Klasse 7. Viel zu spät wurde vor einem Jahr erst begonnen darüber zu diskutieren, wie der Weg zu einem Hauptschulabschluss an den Realschulen ausgestaltet werde soll, nach einem Jahr sind sich Grün und Rot darüber immer noch nicht einig und ein Konzept, das zum Schuljahr 2015/16 ab Klasse 7 greift, würde den ersten Jahrgang des Übergangs ohne verbindliche Grundschulempfehlung schon nicht mehr erreichen.

Es kann aus meiner Sicht nicht dabei bleiben, dass die Realschulen auf verschiedene Abschlüsse nur im Klassenverband vorbereiten. Sie müssen so differenzieren können, dass die Lehrerinnen und Lehrer die Schülerinnen und Schüler entsprechend ihrem Leistungsstand zusammenfassen. So kann das Profil der Realschule und das Ansehen der Schulart sowie des entsprechenden Abschlusses bei verändertem Übergangsverhalten am ehesten erhalten werden. Offen ist aber, ob Grün-Rot nicht im Gegenteil die Vorbereitung auf Realschul- und Hauptschulabschluss in einem Klassenverband vorschreibt. Damit würde auf diesem Weg die Realschule an die Gemeinschaftsschule angenähert werden, ihren eigenständigen, angesehenen Charakter aufgeben müssen und noch viel mehr Schülerinnen und Schüler beim Übergang nach Klasse 4 ans Gymnasium verlieren.

Mit den genannten Veränderungen für Gemeinschafts- und Realschulen wäre neben dem Gymnasium Raum sowohl für Schulen mit mehr kooperativer als auch solche mit mehr integrativer Ausrichtung. Dem Wunsch aus der Wirtschaft für ein Nebeneinander von solchen Profilen würde damit Rechnung getragen werden. Der jetzt von Grün-Rot eingeschlagene Weg, neben dem Gymnasium nur einen integrativen Bildungsweg vorzusehen, würde beendet.

**3. „Was macht Ihr – G8 oder G9?“**

Die Frage acht- und/oder neunjähriges Gymnasium ist in Baden-Württemberg und darüber hinaus ein Brennpunktthema der Bildungspolitik geblieben. Durch die 44 Standorte für G9, die Grün-Rot genehmigt hat, ist auch 10 Jahre nach der Einführung von G8, vielen Veränderungen in den Gymnasien zur besseren Umsetzung und zwei Jahre nach Abgang des doppelten Abiturjahrgangs die Diskussion in unserem Land in vollem Gang. Die Forderung nach weiteren G9-Standorten und das Elternwahlverhalten an den Standorten zeigt meiner Meinung nach, dass eine Rückkehr zum flächendeckenden achtjährigen Gymnasium ausgeschlossen ist.

Demgegenüber sprechen mehrere Gründe gegen einen weiteren Ausbau des neunjährigen Gymnasiums, der auch unter Grün-Rot umstritten ist. Zum einen würde dies an den Schulen, die dann ebenfalls auf G9 umsteigen, Unruhe und Aufwand bedeuten, der die Lehrerinnen und Lehrer von ihrer Arbeit für den Unterricht abhält. Zum anderen könnte der Ausbau von G9 zur Verschärfung des Anstiegs der Übergangszahlen auf das Gymnasium führen. Und es wären auch mehr Lehrerdeputate dafür erforderlich.

Dennoch kann es aus meiner Sicht bei einer Beibehaltung von G9-Angeboten nicht bei der Begrenzung auf 44 Standorten bleiben. Dies ist eine politisch gegriffene Zahl – entsprechend der Zahl der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg. Es führt zum Teil schon an den Standorten zu Problemen in der Konkurrenz zwischen G9- und G8-Angeboten. Eltern, die G9 für ihr Kind wollen, das aber wohnortnah nicht vorfinden, ist die Begrenzung gar nicht zu vermitteln.

Deshalb sollten meiner Meinung nach alle Gymnasien die Möglichkeit haben, einen neunjährigen Zug anzubieten oder ganz auf das neunjährige Gymnasium umzustellen. Damit hätten es die Schulen selbst in der Hand, ob sie die schulorganisatorischen Änderungen in Angriff nehmen. Die Entscheidung der Schülerinnen und Schüler über den kürzeren oder den längeren Weg müsste nicht bereits zur Klasse 5, sie könnte künftig erst nach Klasse 6 erfolgen. Dann ist auf der Grundlage der ersten beiden Jahre besser zu beurteilen, welcher Weg für das Kind der richtige ist. Bei guten Erfahrungen mit dem Gymnasium in den ersten beiden Klassenstufen hätte dann das G8 wahrscheinlich auch wieder größeren Zulauf als bei der Entscheidung vor Eintritt ins Gymnasium.

Dafür müsste eine Beratung durch die Gymnasiallehrerinnen und -lehrer für den Weg nach den ersten beiden Klassenstufen erfolgen. Die im Konzept der CDU-Landtags­fraktion von Ende 2013 vorgesehene Beratung während der Orientierungsphase wäre im Gymnasium aufgewertet, wenn die Entscheidung über G8 oder G9 zum Wechsel von Klasse 6 nach Klasse 7 erfolgt. Dadurch könnte auch die Beratung der Eltern über den an den Leistungsstand des Kindes angepassten Bildungsweg gerade bei einer möglichen zusätzlichen Anziehungskraft des Gymnasiums durch G9 größeres Gewicht erhalten.

Ein Ausbau des G9 durch eine Wahlfreiheit der Gymnasien hat einen höheren Ressourcenbedarf zur Folge. Dies ist aber dann beherrschbar, wenn alle Schulen pro G9-Zug die 12 Stunden erhalten, die auch jetzt an den 44 Standorten zur Verfügung stehen. Bei einer Umstellung, die jeweils mit der fünften Klasse beginnt, wächst der volle Bedarf auch erst langsam auf.

 **4. „Wird die Unterrichtsversorgung bei Euch wieder verbessert?“**

Gerade die Ankündigung eines umfangreichen Leh­rerstellenabbaus hat die Berufsgruppe der Lehrerinnen und Lehrer und ihre Verbände gegen die grün-rote Landesregierung aufgebracht. Zum Schuljahr 2013/14 wurde mit dem Abbau begonnen, der bis zum Schuljahr 2020/21 11.600 Lehrerstellen umfassen sollte. Alle rechnerisch frei werdenden Lehrerstellen wurden nicht mehr besetzt. Damit mussten alle Maßnahmen der Landesregierung, für die zusätzliche Deputate benötigt wurden – z.B. die Einführung der Gemeinschaftsschulen, das neunjährige Gymnasium oder der Ausbau der Ganztagsschule –, aus dem Bestand finanziert werden.

Das führte zunächst zu einem erheblichen Abbau des Ergänzungsbereichs, den Stunden, die in den Schulamtsbezirken über den Pflichtunterricht hinaus an die Schulen für Arbeitsgemeinschaften oder für besondere Fördermaßnahmen wie bei Lese- und Rechtsschreibschwäche zugewiesen werden können. Zum Schuljahr 2013/14 wurde darüber hinaus das Allgemeine Entlastungskontingent an den Schulen um 14 % gekürzt und zum Schuljahr 2014/15 können Lehrerinnen und Lehrer eine Altersermäßigung erst zwei Jahre später in Anspruch nehmen.

Damit haben in den letzten Jahren die Lehrerinnen und Lehrer die steigenden Anforderungen mit geringeren Ressourcen beantworten müssen – jedenfalls in allen Schularten und Schulen, die nicht von zusätzlicher Ausstattung wie die Gemeinschaftsschulen profitiert haben. Das ist ein völliger Rückschritt für die Bildungspolitik. Denn in der letzten Legislaturperiode hat die CDU-geführte Landesregierung bei auch schon zurückgehenden Schülerzahlen mit 3.200 zusätzlichen Deputaten in der Qualitätsoffensive Bildung vorgemacht, wie eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen für die Lehrkräfte durch die Senkung des Klassenteilers in Angriff genommen werden kann.

Nachdem bereits der Abbau von 1.000 Lehrerinnen und Lehrern zum Schuljahr 2013/14 erhebliche negative Auswirkungen auf Unterrichtsversorgung, Deputatsstunden zur Entlastung der Lehrkräfte und die Umsetzung der bildungspolitischen Ziele der Landesregierung hatte, werden für das kommende Schuljahr 2014/15 statt der ursprünglich angesetzten 1.200 Stellen nur 363 abgebaut werden. Dies wird mit einem geringeren Rückgang der Schülerzahlen begründet.

Um die Verschlechterung der Unterrichtversorgung wieder rückgängig zu machen und zusätzliche Maßnahmen bedarfsgerecht zu bedienen, ist aber eine Korrektur des von Grün-Rot geplanten Stellenabbaus nicht nur dann erforderlich, wenn der Schülerzahlenrückgang rein rechnerisch das Abbauziel nicht ergibt. Zusätzliche Maßnahmen an den Schulen und die Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer bei schwieriger werdenden Bedingungen gehen nicht bei gleichzeitigem Abbau aller rechnerisch frei werdenden Stellen.

Zunächst könnte deshalb bei einem Regierungswechsel erforderlich werden, für zwei oder drei Jahre auf einen Abbau gänzlich zu verzichten, um den Nachholbedarf nach der grün-roten Stellenpolitik aufzufangen. Danach bietet sich zur Deckung des Bedarfs für Deputate an den Schulen möglicherweise die Drittellösung an, die in der Legislaturperiode von 2001 bis 2006 zum Umgang mit dem Schülerzahlenrückgang diskutiert wurde. Danach würde ein Drittel der rechnerisch frei werdenden Stellen als Stellen den Schulen verbleiben, ein weiteres Drittel würde nicht in Deputaten sondern als Finanzmittel den Schulen zur Verfügung gestellt und nur ein Drittel der rechnerisch frei werdenden Stellen würde tatsächlich abgebaut.